

Antragsteller
Robert Brenner

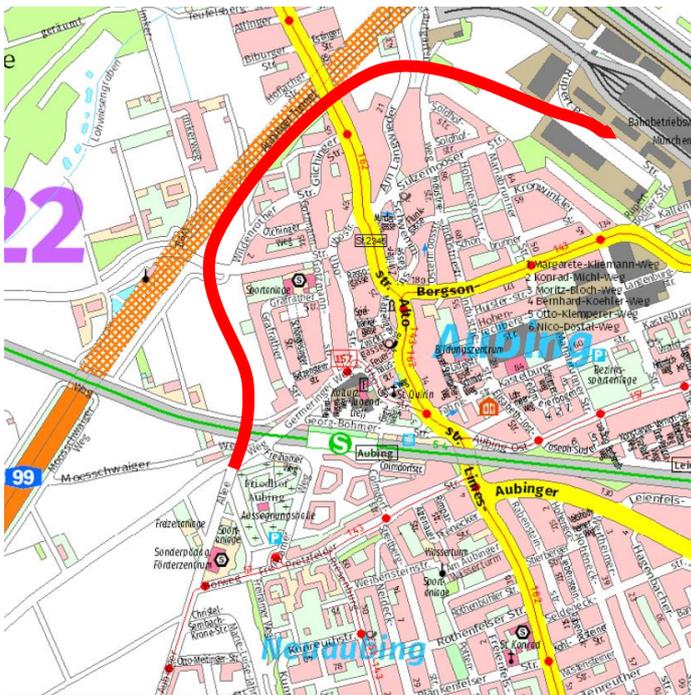
Fraktionsmitglieder:
Robert Brenner
Brigitta Bacak, stellv. Fraktionssprecherin
Thomas Hampel, Fraktionssprecher
Claudia Stadler

München, 17.03.2021

Untersuchung einer nördlichen Anbindung von Freiham mit Umfahrung des Ortskerns Altaubing

Antrag:

Das Mobilitätsreferat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit anderen Referaten die technischen Möglichkeiten einer Weiterführung der Aubinger Allee nach Norden mit einer Umfahrung des Ortskernes Altaubing im Rahmen einer Konzeptstudie zu überprüfen. Die Trasse ist in nachfolgender Planskizze dargestellt und führt vom nördlichen Ende der Aubinger Allee über die Eichenauer Straße (vgl. Varianten 6 und 7 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.01.2019) und der Altostraße zur Rupert-Bodner-Straße. Von dort aus kann ein Anschlussstück an die Bergsonstraße hergestellt werden. Die dargestellte Trasse muss zur Minimierung der bauseits bedingten Einflüsse noch örtlich einer Optimierung unterzogen werden.



Copyright Landeshauptstadt München

Die Konzeptstudie soll eine Diskussionsgrundlage für weitere verkehrstechnische Überlegungen darstellen; hierzu wird gebeten, die nachfolgend genannten Themenbereiche zu behandeln:

a) Zur Trasse selbst:

- Zur Vermeidung einer Überfahrt des bestehenden Autobahntunnels soll die Trasse grundsätzlich östlich des bestehenden Autobahntunnels der A 99 geführt werden. Die Beanspruchung von Grundstücken im Privateigentum ist dabei nach Möglichkeit zu vermeiden. Dabei sind folgende Bauverfahren zur Herstellung der Straßenverbindung zu prüfen:
 - (1) Oberflächennahe Straßenführung
 - (2) Straßenführung in einem Tunnelbauwerk – hergestellt in offener Bauweise
 - (3) Straßenführung in einem Tunnelbauwerk – hergestellt im unterirdischen Vortrieb.

- Die Konzeptstudie soll folgende Fragen für die jeweils dargestellten Bauverfahren beantworten:
 - Darstellung der angepassten Trassenführung in einem Lageplan
 - Beschreibung der beanspruchten Bauflächen
 - Darstellung des Straßen- oder Tunnelquerschnittes an den kritischen Stellen (z.B. südlicher Einfahrtsbereich, Altostraße, Rupert-Bodner-Straße)
 - Kostenrahmen
 - Fördermöglichkeiten seitens der Bundes- oder Staatsregierung
 - Öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren
 - Konfliktpunkte mit Sparten
 - Lärmschutzbelastung der angrenzenden Bebauung nach Fertigstellung einer derartigen Straßenverbindung
 - Auswirkungen auf den Naturschutz und Darstellung der Konfliktpunkte in einem Lageplan
 - Beschreibung des prozentualen Anteils der beanspruchten Grundstücke der LH München, der Grundstücke im öffentlichen Eigentum und im Privateigentum sowie Verfügbarkeit dieser Grundstücke
 - Prüfung der Anbindungsmöglichkeiten an die Altostraße

- Es ist ein Ausblick zu geben, ob für die eine Straßenführung auf dem bestehenden Tunnel der A 99 möglich ist und ob eine Anknüpfung an die Rupert-Bodner-Straße mit einer Straßenführung entlang der vorhanden Gleistrassen vorteilhafter wäre.

- Ferner ist ein Ausblick zu geben, unter welchen Voraussetzungen anstelle einer Anbindung an die Rupert-Bodner-Straße eine verlängerte tunnelgeführte Straßenverbindung weiter östlich der A 99 ab Am Langwieder Bach bis zur Mühlangerstraße möglich ist. Ein Kostenrahmen für dieses Teilstück ist anzugeben.

b) Im Umfeld der Trasse (unter Berücksichtigung des in Zukunft zu erwartenden Verkehrsaufkommens)

- Darstellung der Entlastungsmöglichkeiten im Ortskern Altaubing (insbesondere Altostraße, Bergsonstraße und Am Langwieder Bach)
- Darstellung der Entlastungsmöglichkeiten in der Bodenseestraße aufgrund der aufgrund dieser neuen Trasse möglichen Ableitung des Quellverkehrs vom neuen Siedlungsgebiet Freiam nach Norden
- Prüfung der Ausbaumöglichkeiten in der Altostraße und in der Bergsonstraße für den Radverkehr

Begründung:

Mit der prognostizierten Bevölkerungszunahme im Stadtbezirk 22 ist mit einem erheblichen Zuwachs des Verkehrsaufkommens zu rechnen. Dies erfordert unter anderem eine Neukonzeption des vorhandenen Straßennetzes, um zum einen die neu entstehenden Verkehrsströme auch ableiten zu können und zum anderen, um eine Entlastung der bereits bestehende Siedlungsgebiete zu erreichen.

gez. Antragsteller